

# 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) in der jeweils gültigen Fassung und § 9 der Satzung zur Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen**

Die Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

## I

- I. Der § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr wird 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung fällig.“
- II. Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Prüfungsgebühren werden 14 Tage nach der Prüfungsanmeldung fällig.“

## II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 29.04.2024

  
**Thomas Müller**  
Landrat des  
Landkreises Hildburghausen

